

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2015

Herausgegeben in Hildesheim am 26. August 2015

Nr. 35

Inhalt	Seite
19.08.2015 - Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 47 „Entlastungsstraße“, Teilplanaufhebung, OT Bad Salzdetfurth, Stadt Bad Salzdetfurth	576
19.08.2015 - 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Söhle vom 11.11.2011	578
20.08.2015 - Sitzung des Ausschusses für Integration, Sicherheit und Ordnung, Landkreis Hildesheim	579
25.08.2015 - Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 33 „Zuckerfabrik Östrum“, 3. Änderung, OT'e Bodenburg/Östrum, Stadt Bad Salzdetfurth	580
26.08.2015 - Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kreisentwicklung, Bau und Umwelt, Landkreis Hildesheim	582

Impressum

Herausgeber:

Druck:

Ansprechpartnerin:

Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druckerei des Landkreises Hildesheim

Frau Käsler, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, E-Mail: Petra.Kaesler@landkreishildesheim.de

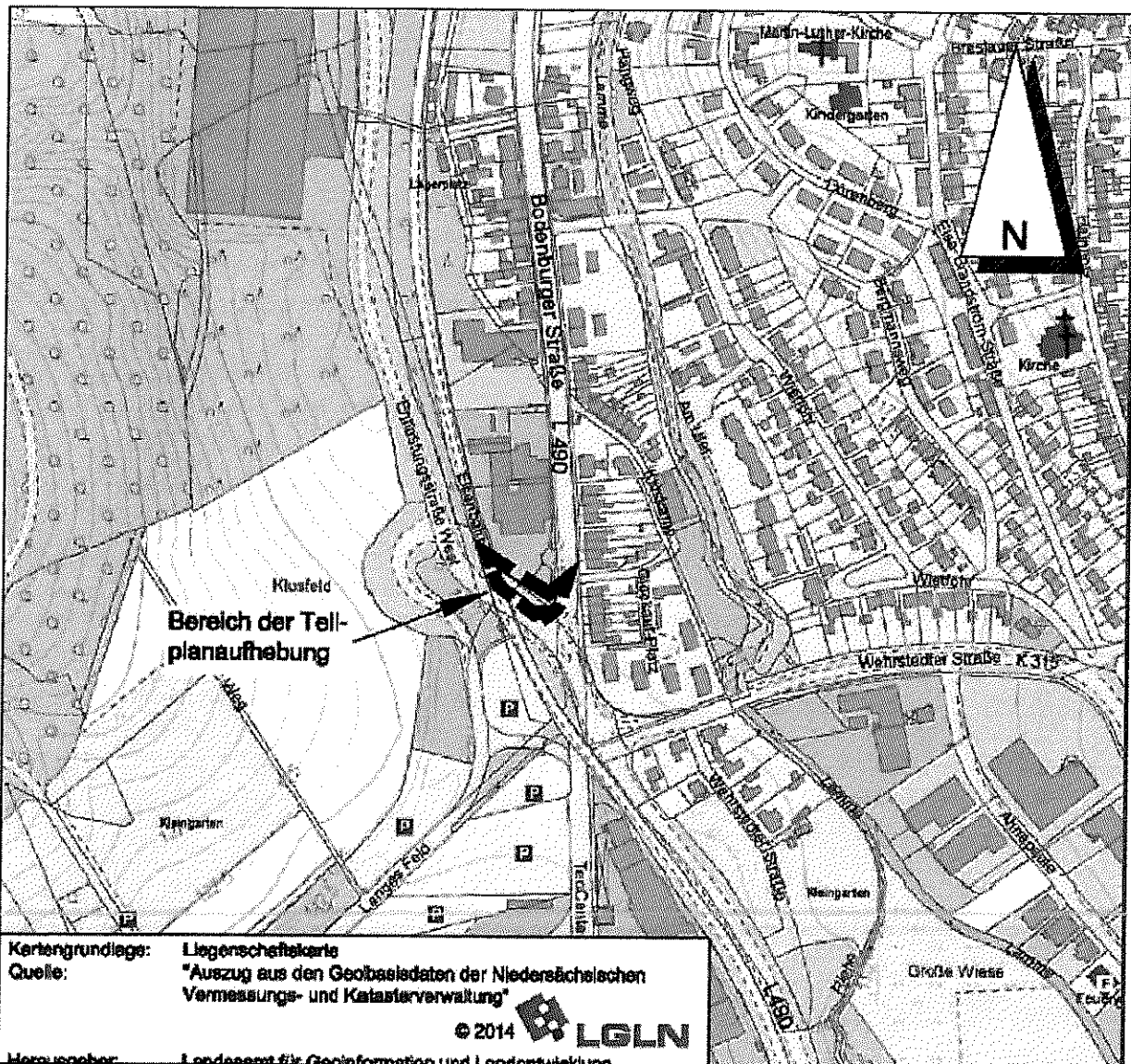
Frau Hoffmann, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1472, E-Mail: Petra.Hoffmann@landkreishildesheim.de

Inkrafttreten
des Bebauungsplanes Nr. 47 „Entlastungsstraße“, Teilplanaufhebung, OT Bad Salzdetfurth

Der Rat der Stadt Bad Salzdetfurth hat in seiner Sitzung am 19.03.2015 den Bebauungsplan Nr. 47 „Entlastungsstraße“, Teilplanaufhebung, OT Bad Salzdetfurth als Satzung beschlossen.

Hiermit wird der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung bekannt gemacht.

Der Planbereich des Bebauungsplanes ist wie auf der Karte dargestellt begrenzt.



Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung kann im Bauamt des Rathauses, Oberstraße 6, 31162 Bad Salzdetfurth während der Sprechzeiten

Montag — Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Montag zusätzlich	14:30 - 17:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	14:30 - 19:00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes, der Begründung und zusammenfassender Erklärung auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Weiterhin wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung auf die nachfolgenden Rechtsfolgen hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bad Salzdetfurth, 19.08.2015
Stadt Bad Salzdetfurth
Der Bürgermeister



Henning Hesse

1.Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Söhle vom 11.11.2011

Aufgrund des § 12 Abs.1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Söhle in seiner Sitzung am **14.07.2015** folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 4 Absätze 1 und 2 Ortsräte wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Gemeindeteile, bestehend aus den früheren Gemeinden

- a) Bettrum,
- b) Feldbergen,
- c) Groß Himstedt,
- d) Hoheneggelsen,
- e) Klein Himstedt,
- f) Mölme
- g) Nettlingen,
- h) Söhle,
- i) Steinbrück,

bilden je eine Ortschaft mit Ortsrat.

(2) Die Zahl der Mitglieder des Orsrates beträgt für die Ortschaft

- a) Bettrum: fünf Mitglieder,
- b) Feldbergen: fünf Mitglieder,
- c) Groß Himstedt: fünf Mitglieder,
- d) Hoheneggelsen: neun Mitglieder,
- e) Klein Himstedt: fünf Mitglieder,
- f) Mölme, fünf Mitglieder
- g) Nettlingen: sieben Mitglieder,
- h) Söhle: neun Mitglieder,
- i) Steinbrück: fünf Mitglieder.

Artikel II

§ 5 Ortsvorsteher entfällt.

Artikel III

Die Nummerierung der §§ 6 – 10 ändert sich entsprechend.

Artikel IV Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am **01.11.2016** in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung des § 4 Absätze 1 und 2 sowie des § 5 außer Kraft.

Söhle, den 19.08.2015


Huszar
Bürgermeister

Sitzung des Ausschusses für Integration, Sicherheit und Ordnung

**Am Dienstag, 08.09.2015, findet um 16:00 Uhr
im kleinen Sitzungssaal des Landkreises Hildesheim,
Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim,
eine Sitzung des Ausschusses für Integration, Sicherheit und Ordnung statt.**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

01. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
03. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Integration, Sicherheit und Ordnung vom 09.07.2015 - öffentlicher Teil -
04. Einwohnerfragestunde
05. Asyl- und Flüchtlingssituation im Landkreis Hildesheim
06. Mitteilungen der Verwaltung
07. Anfragen

Hildesheim, den 20.08.2015

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung
gez. Basse

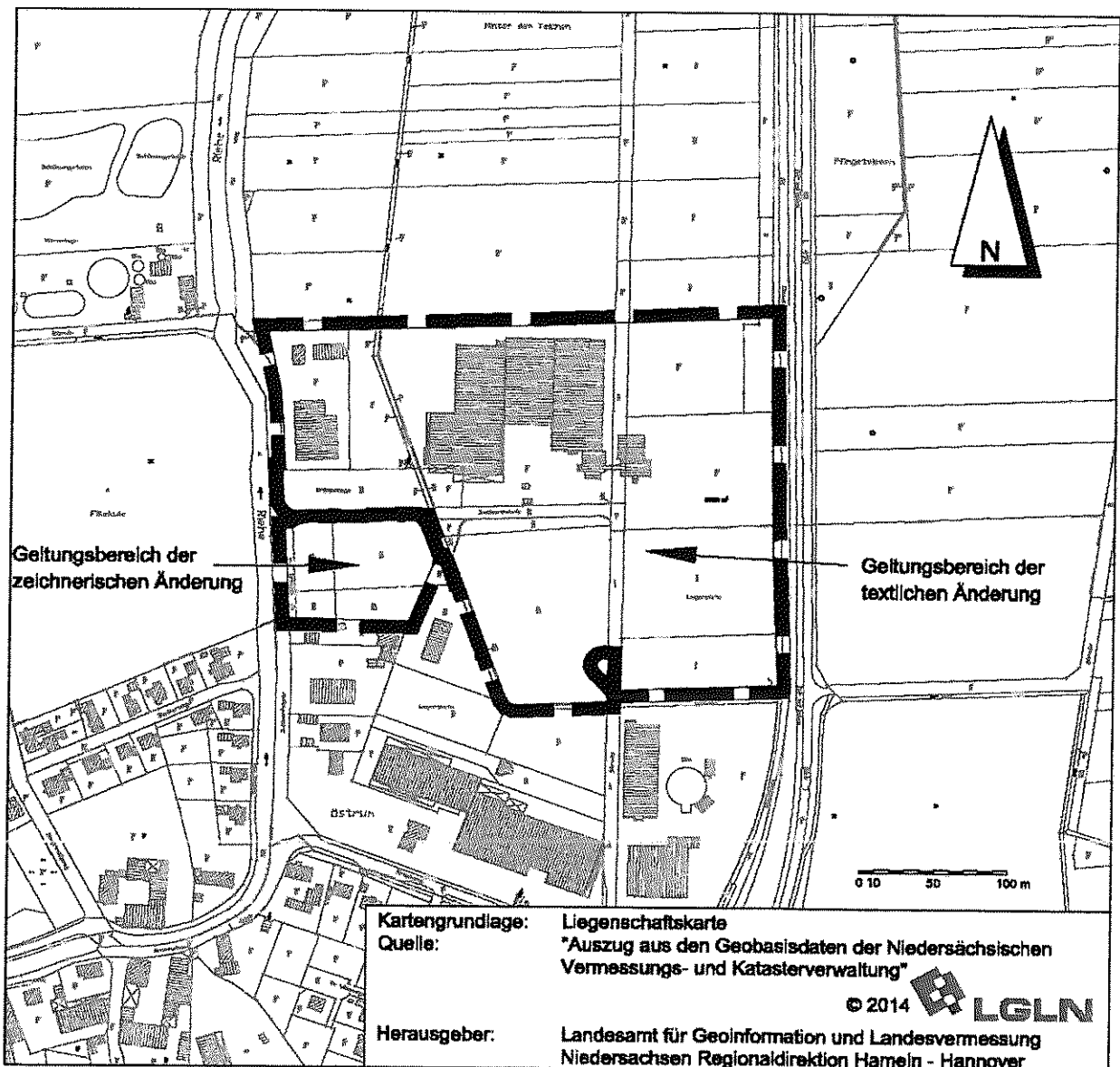


Inkrafttreten
des Bebauungsplanes Nr. 33 „Zuckerfabrik Östrum“, 3. Änderung, OT'e Boden-
burg/Östrum

Der Rat der Stadt Bad Salzdetfurth hat in seiner Sitzung am 19.03.2015 den Bebauungsplan Nr. 33 „Zuckerfabrik Östrum“, 3. Änderung, OT Boden-burg/Östrum als Satzung beschlossen.

Hiermit wird der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung bekannt gemacht.

Der Planbereich des Bebauungsplanes ist wie auf der Karte dargestellt begrenzt.



Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung kann im Bauamt des Rathauses, Oberstraße 6, 31162 Bad Salzdetfurth während der Sprechzeiten

Montag — Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Montag zusätzlich	14:30 - 17:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	14:30 - 19:00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes, der Begründung und zusammenfassender Erklärung auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Weiterhin wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung auf die nachfolgenden Rechtsfolgen hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bad Salzdetfurth, 25.08.2015
Stadt Bad Salzdetfurth
Der Bürgermeister



Henning Hesse

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kreisentwicklung, Bau und Umwelt
am Donnerstag, den 03.09.2015, 15.30 Uhr
im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Hildesheim, Bischof-Janssen-Straße 31

Tagesordnung für die öffentliche Sitzung am 03.09.2015

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzungen am 08.06.2015 und 06.07.2015
3. Einwohnerfragestunde
4. Regionale Raumplanung und Förderung des südlichen Landkreises nach dem Aus für die LEADER-Region „Leinebergland“
Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 28.05.2015
5. Abschlussbericht zu den Förderprogrammen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in Verbindung mit dem Programm zur Entwicklung im ländlichen Raum in Niedersachsen und Bremen (PROFIL) sowie der Förderung der Dorferneuerung durch Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) der Förderperiode 2007 – 2013
Vorlage-Nr.: 928/XVII
6. Sachstandsbericht Kontamination A 7
7. Bohr- und Ölschlammgruben im Landkreis Hildesheim; Sachstandsbericht
Vorlage-Nr.: 932/XVII
8. Sicherung von Natura 2000-Gebieten; landkreisübergreifende Schutzgebietsausweisung
Vorlage-Nr.: 930/XVII
9. Fachschule Holztechnik - Anbau Technikhalle; Sachstandsbericht
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Anfragen

Hildesheim, den 26.08.2015

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung

gez. Speer